

Lehrbrief Nr. 1

Bedeutung, Aufbau und Umsetzung der Expertenstandards in der Pflege

Dr. med. Nada Ralic

LESEPROBE

LESEPROBE

Dr. med. Nada Ralic – Allgemeinärztin, examinierte Krankenschwester, Master of Public Health, Assessorin für die European Foundation for Quality Management (EFQM); Qualitätsmanagerin und Qualitätsauditorin (TÜV®) nach DIN ISO 17024:2003

Inhaltsverzeichnis

Seite

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	4
1 Grundsätzliches über Expertenstandards	5
Lernziele.....	5
1.1 Einführung.....	5
1.2 Bedeutung der Expertenstandards für die Pflege.....	5
1.3 Aufbau des Expertenstandards und dessen Einbettung in den Pflegeprozess.....	10
1.4 Koordination aller Beteiligten	12
1.5 Zusammenfassung	15
2 Informationsvermittlung/Aufklärung/Beratung/Schulung	16
Lernziele.....	16
2.1 Einführung.....	16
2.2 Informationsvermittlung.....	16
2.3 Aufklärung	17
2.4 Beratung	17
2.4.1 Aufbau der Beratung.....	17
2.5 Schulung.....	21
2.6 Zusammenfassung	21
3 Resümee	23
Literaturverzeichnis	24
Selbstkontrollaufgaben	25
Selbstkontrollaufgaben zu Kapitel 1	25
Selbstkontrollaufgaben zu Kapitel 2	25
Lösungsschlüssel Selbstkontrollaufgaben	26
Lösungsschlüssel Selbstkontrollaufgaben zu Kapitel 1.....	26
Lösungsschlüssel Selbstkontrollaufgaben zu Kapitel 2.....	26
Einsendaufgabe	27

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Seite

Abbildungen

Abbildung 1:	Entwicklung eines Expertenstandards	9
Abbildung 2:	Die gesetzlichen und vertraglichen Verhältnisse zwischen Kosten- und Leistungsträger gegenüber den Versicherten / Kunden.....	9
Abbildung 3:	Expertenstandard eingebettet in den Pflegeprozess.....	11
Abbildung 4:	Beratungsprozess als Problemlösungsprozess.	19
Abbildung 5:	Wittener Werkzeuge.....	20

Tabellen

Tabelle 1:	Qualitätskriterien	10
Tabelle 2:	Berufsgruppen, die in den jeweiligen Pflegeprozess am häufigsten miteinbezogen werden.....	13
Tabelle 3:	Beratungsablauf	18

1 Grundsätzliches über Expertenstandards

Im ersten Kapitel lernen Sie, welche Bedeutung die Expertenstandards für die Pflege haben, wie sie entwickelt werden und wie sie aufgebaut sind.

Im zweiten Kapitel erfahren Sie Einzelheiten über Informationsvermittlung, Aufklärung, Beratung und Schulung der Patienten und ihrer Angehörigen.



Lernziele

Am Ende des ersten Kapitels

- verstehen Sie, welche Bedeutung die Expertenstandards für die Pflege haben.
- kennen Sie die beruflichen, fachlichen sowie gesetzlichen Hintergründe zu den Expertenstandards.
- kennen Sie die Struktur der Standards sowie den Zusammenhang zwischen Expertenstandards und Pflegeprozess.
- können Sie alle am Pflegeprozess beteiligten Personen und Berufsgruppen koordinieren.

1.1 Einführung

Die Expertenstandards in der Pflege haben die Pflege revolutioniert, indem sie den alltäglichen pflegerischen Handlungen einen wissenschaftlich gesicherten Rahmen auf dem neuesten Stand der Forschung geben. Dies ist von besonderer Bedeutung, da nicht alle in der Pflege Tätigen auch fachlich geschult sind. Daher zielen die Expertenstandards auf die Weiterbildung von ausgebildeten *Pflegeschulungsstellen*, die dann durch ihre erworbene Expertise den gesamten Pflegeprozess steuern sowie ihre Kollegen bei der praktischen Umsetzung der Expertenstandards anleiten sollen.

Die Expertenstandards sind sehr umfangreich. Sie beziehen sich auf die Pflege in allen Arten von Gesundheitseinrichtungen: ambulante Pflege, stationäre Altenpflege, Pflege in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Behinderteneinrichtungen etc. Dabei widmet sich jeder der Expertenstandards einem bestimmten pflegerischen Problem.

Das Lernmaterial ist so aufgebaut, dass Sie in diesem ersten Lehrbrief zunächst in den Pflegeprozess eingeführt werden. In jedem weiteren Lehrbrief werden dann die drei folgenden Schritte des Pflegeprozesses zum jeweiligen Thema ausführlich dargestellt:

- Informationssammlung und Einschätzung des Pflegeproblems
- Maßnahmenplanung
- Beurteilung des Pflegeprozesses

1.2 Bedeutung der Expertenstandards für die Pflege

Die Expertenstandards in der Pflege sind seit 15 Jahren in aller Munde. Warum? Was sind *Expertenstandards* und was unterscheidet sie von *sonstigen* Pflegestandards?

Die Entwicklung der Standards begann im Jahr 2000, nachdem die Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 1999 Ziele für eine einheitliche Qualitätsstrategie im Gesundheitswesen festgelegt hatte. Mit der Erarbeitung der Expertenstandards wurde das

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege¹ beauftragt. In den Jahren 1999 bis 2010 entstanden so im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit acht Expertenstandards. Der Qualitätssprung, welcher der Entwicklung und Implementierung der Expertenstandards folgte, war deutlich spürbar. Mit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (PFWG) zum 01.07.2008 und ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger wurden die Expertenstandards rechtsverbindlich (§113a)². Im Auftrag der Vertragsparteien der Pflegeversicherung (SGB XI) entwickelte das DNQP daraufhin den neunten Expertenstandard.

Stand der Entwicklung:

1. Dekubitusprophylaxe	(1999-2001) (2002, 2010)*
2. Entlassungsmanagement	(2001-2003) (2008)*
3. Schmerzmanagement bei akuten Schmerzen	(2002-2004) (2011)*
4. Sturzprophylaxe	(2003-2005) (2013)*
5. Förderung der Harnkontinenz	(2004-2006) (2013)*
6. Pflege von Menschen mit chronischen Wunden	(2007-2009) (2015)*
7. Ernährungsmanagement zur Sicherstellung und Förderung der oralen Ernährung	(2008-2010) (2016)*
8. Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen	(2013-2015)
9. Erhaltung und Förderung der Mobilität**	(2012-2016)

* aktualisiert (DNQP, ohne direkte gesetzliche Verpflichtung)

** Expertenstandard nach § 113 a SGB XI

Was ist das Besondere an den Expertenstandards in der Pflege?

- Die Expertenstandards sind monodisziplinär. Sie werden von *Pflegeexperten* für die *Pflege* erstellt. Pflegeexperten sind ausgewiesene pflegerische Fachspezialisten für ein gesundheitliches Problem, die wissenschaftliche und praktische Expertise besitzen.
- Die Expertenstandards dokumentieren den aktuellen „State of the Art“, das evidenzbasierte (wissenschaftlich begründete) Wissen, und sie geben praktische Empfehlungen für die Umsetzung dieses Wissens. Zudem haben die Expertenstandards für alle pflegerischen Bereiche einen zivilrechtlich *verbindlichen* Charakter, der sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen und vertraglichen Verhältnissen (s. Abb. 2) ableitet: „Wenn ein Expertenstandard unter diesen Voraussetzungen den Fachstandard“ eines Berufs „wiedergibt, ist er als eben dieser Berufsstandard zivilrechtlich verbindlich“ (Schiemann et al. 2014, S. 162).



¹ „Das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von FachkollegInnen in der Pflege, die sich mit dem Thema Qualitätsentwicklung auseinandersetzen. Übergreifende Zielsetzung des DNQP ist die Förderung der Pflegequalität auf der Basis von Praxis- und Expertenstandards in allen Einsatzfeldern der Pflege“ (www.dnqp.de).

² „Die Vertragsparteien nach § 113 stellen die Entwicklung und Aktualisierung wissenschaftlich fundierter und fachlich abgestimmter Expertenstandards zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege sicher. Expertenstandards tragen für ihren Themenbereich zur Konkretisierung des allgemein anerkannten Standes der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse bei. Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Verband der privaten Krankenversicherung e. V., die Verbände der Pflegeberufe auf Bundesebene, die maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen auf Bundesebene sowie unabhängige Sachverständige sind zu beteiligen. Sie können vorschlagen, zu welchen Themen Expertenstandards entwickelt werden sollen. Der Auftrag zur Entwicklung oder Aktualisierung und die Einführung von Expertenstandards erfolgen jeweils durch einen Beschluss der Vertragsparteien. [...] Die Expertenstandards sind im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Sie sind für alle Pflegekassen und deren Verbände sowie für die zugelassenen Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich. Die Vertragsparteien unterstützen die Einführung der Expertenstandards in die Praxis.“

Der Gesetzgeber verpflichtet die Kostenträger, ihren Versicherten die Versorgung, Pflege und Betreuung nach dem *allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnis* (neueste wissenschaftliche Erkenntnisse) zu gewährleisten.

Die Kostenträger übertragen diese Aufgabe an die Leistungsträger und schließen mit diesen Rahmen- und Versorgungsverträge, welche die zu erbringenden Leistungen genau definieren.

Die Leistungsträger verpflichten sich gegenüber den Kunden mit Pflege- und Heimverträgen, die Leistungen entsprechend den *neuesten medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen* zu erbringen. Die Kunden haben jederzeit das Recht, sich zu beschweren, wenn dieser Standard nicht eingehalten wird. Die Kostenträger (MDK) und die Aufsichtsorgane (Heimaufsicht) prüfen nach, ob die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht werden! Und obwohl die Expertenstandards bis 2008 nicht im Gesetzestext vorkamen, galten sie dennoch im juristischen Sinne aufgrund der oben beschriebenen Verhältnisse immer als ein „vorweggenommenes Sachverständigengutachten“ (Böhme 2000) für alle pflegerischen Sektoren.

- Expertenstandards sind keine Patentrezepte! Sie schreiben nicht vor, wie ein Patient bzw. Bewohner am Bett oder am Waschbecken gepflegt werden soll. Vielmehr definieren sie folgende Qualitätskriterien:
 - den pflegerischen Auftrag – das, was in der Pflege zu tun ist (Prozesskriterien)
 - die notwendigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des pflegerischen Auftrags (Strukturkriterien)
 - die Qualitätsniveaus – das, was erreicht werden soll (Ergebniskriterien)

Sie lassen aber sehr viel Spielraum zu entscheiden, *wie* und *womit* die Ziele erreicht werden können. Und das ist in der Regel zielgruppen-, versorgungs- und einrichtungsspezifisch.

- Die Expertenstandards widmen sich ausgewählten gesundheitlichen Problemen, von denen viele Menschen betroffen sind und bei denen ein Versorgungsdefizit festgestellt wurde. Diese Probleme haben aufgrund der hohen Kosten, die sie im Gesundheitswesen verursachen, eine gesundheitsökonomische Relevanz. Für die Entwicklung eines entsprechenden Expertenstandards ist es jedoch eine Voraussetzung, dass bereits wissenschaftlich evaluierte pflegerischer Maßnahmen existieren, die sich der jeweiligen Problematik widmen.



LESERPROBE

Wie werden Expertenstandards entwickelt?



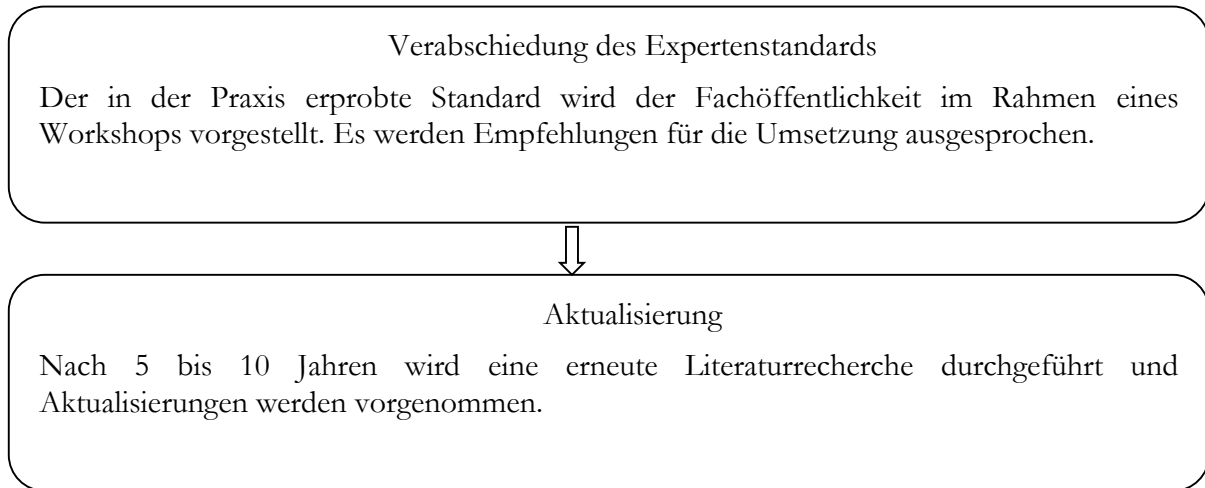


Abbildung 1: Entwicklung eines Expertenstandards

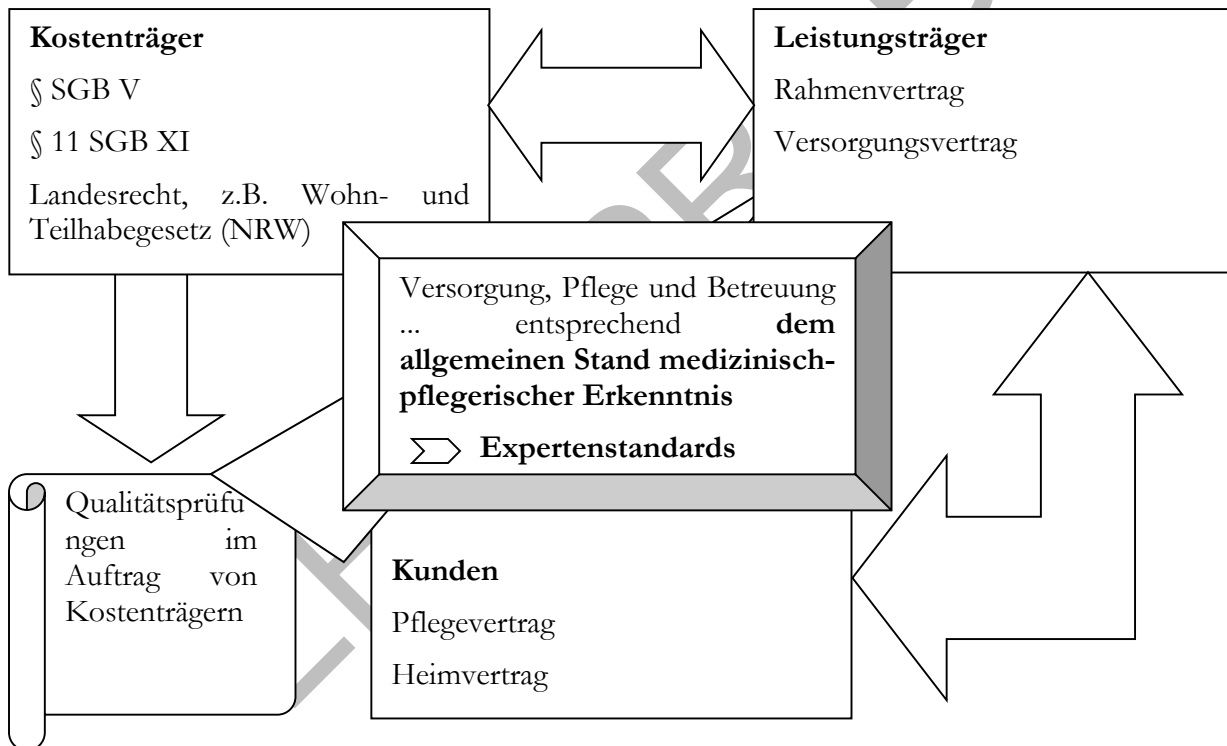


Abbildung 2: Die gesetzlichen und vertraglichen Verhältnisse zwischen Kosten- und Leistungsträgern sowie deren Versicherten/Kunden

1.3 Aufbau des Expertenstandards und dessen Einbettung in den Pflegeprozess

Alle Expertenstandards haben den gleichen Aufbau.

Standardaussage:	Zielsetzung (Vermeidung/Reduzierung); Definition des Themas und der Zielgruppe
Begründung:	Problembeschreibung und Lösungsaussichten

Tabelle 1: Qualitätskriterien

Strukturkriterien (S)	Prozesskriterien (P)	Ergebniskriterien (E)
Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen	Umsetzung des Pflegeprozesses	Was soll erreicht werden?
<p>Die Pflegefachkraft ist verantwortlich für die Steuerung des Pflegeprozesses.</p> <p>Die Einrichtung ist verantwortlich für die Rahmenbedingungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anamnese/Assessment • Beratung/Information • Planung und Koordination • Durchführung • Evaluation 	Sichtbare Qualitätsverbesserungen für die Patienten/Bewohner sowie Verbesserung der Dokumentation und des internen Qualitätsmanagements

In jedem Expertenstandard ist **der jeweilige Pflegeprozess** beschrieben. Daher sind die Expertenstandards auch *keine Fremdkörper* im Pflegealltag.

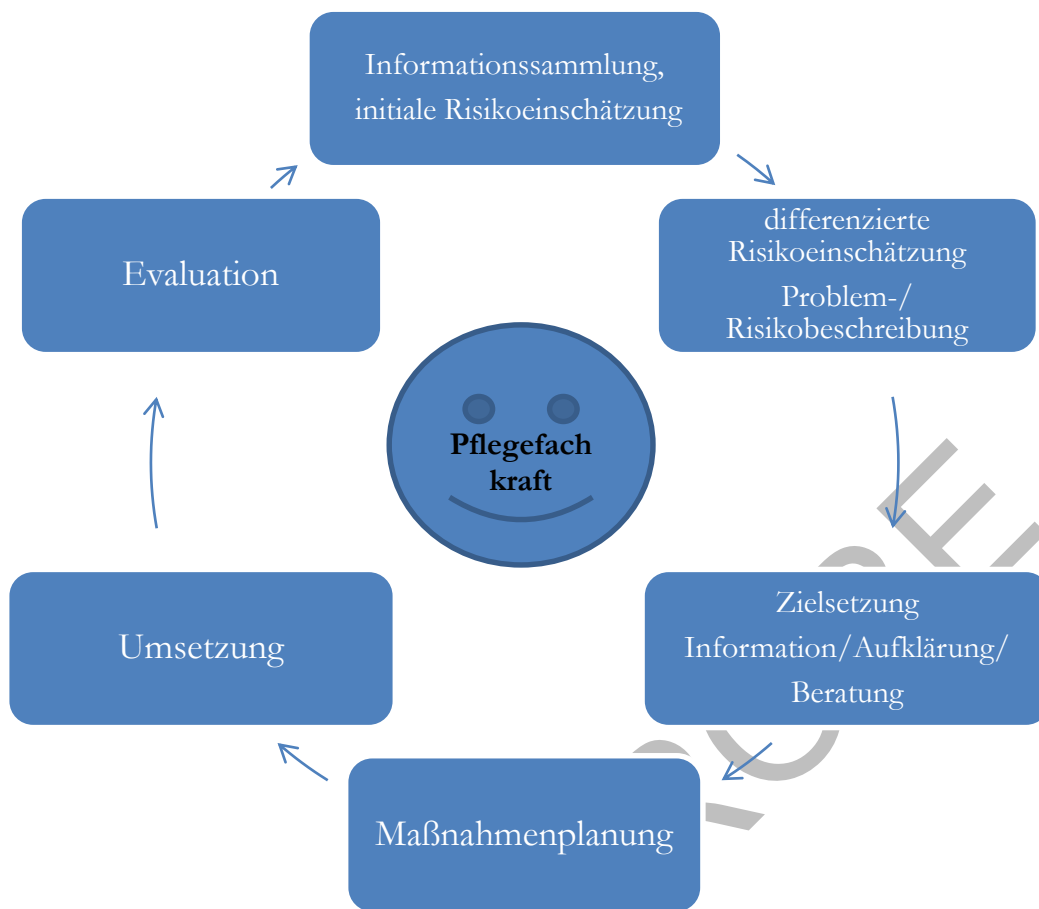


Abbildung 3: Expertenstandard eingebettet in den Pflegeprozess

🔔 Merken Sie sich Folgendes: Die Expertenstandards bilden die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Pflege über das im jeweiligen Standard beschriebene Thema ab. Sie bauen auf eine für Sie aus der Pflege vertraute Methode auf – die *Pflegeprozessmethode* – und dürften Ihnen daher nicht fremd vorkommen!

- ☞ Zu Beginn des pflegerischen Auftrags (Aufnahme des Patienten oder Einzug des Pflegebedürftigen in die Pflegeeinrichtung) fangen Sie an, pflegerrelevante Informationen zu sammeln.
- ☞ Sie schätzen pflegerische Probleme ein.
- ☞ Sie führen eine tieferegehende Analyse durch und definieren die pflegerischen Probleme.
- ☞ Sie informieren und beraten den Patienten bzw. Bewohner, klären ihn auf und vereinbaren mit ihm pflegerische Ziele sowie Maßnahmen.
- ☞ Sie erstellen einen Maßnahmenplan und beziehen alle anderen Fachdisziplinen ein.
- ☞ Sie setzen den Maßnahmenplan um und koordinieren alle Prozesse und Beteiligten.
- ☞ Sie beurteilen den Pflegeprozess.



Das ist Ihr beruflicher Alltag – mit oder ohne Expertenstandard! Zu den *neun* pflegerischen Phänomenen, die die Experten standardisiert haben, nehmen Sie die Expertenstandards als *Literaturquelle* für die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie helfen Ihnen, die geeigneten Screenings, Assessments, Verfahren und Interventionen auszuwählen und anzuwenden.

1.4 Koordination aller Beteiligten

Der Pflegeprozess ist ein komplexer Prozess, an dem viele Pflegekräfte und andere Disziplinen sowie der Patient und seine Angehörigen beteiligt sind. Die Koordination der Prozessabläufe und aller Beteiligten ist laut den Expertenstandards Aufgabe *der prozesssteuernden Pflegefachkraft*. Die Koordination geschieht auf verschiedenen Ebenen:

- bei tiefergehender Einschätzung
- bei der Festlegung von Zielen und Vereinbarung von Maßnahmen
- bei der Erstellung des Maßnahmenplans
- bei der Umsetzung des Maßnahmenplans
- bei der Beurteilung des Pflegeprozesses

Je nach pflegerischer Problematik werden unterschiedliche Berufsgruppen in den Pflegeprozess miteinbezogen.

Tabelle 2: Berufsgruppen, die in den jeweiligen Pflegeprozess am häufigsten miteinbezogen werden

Thema	Berufsgruppen
Dekubitusprophylaxe	Physiotherapeuten Hilfsmittelexperten Sanitätshäuser Ernährungsberater Ärzte
Chronische Wunden	Wundexperten Ärzte Physiotherapeuten Hilfsmittelexperten Sanitätshäuser Ernährungsberater
Schmerzen	Schmerzexperten Ärzte Sozialarbeiter Physiotherapeuten Musik-, Beschäftigungs- und Verhaltenstherapeuten
Mobilität	Physiotherapeuten Ergotherapeuten Sozialarbeiter Sporttherapeuten Sportvereine Ernährungsberater Hilfsmittelexperten Sanitätshäuser Ärzte

Sturzprophylaxe	Physiotherapeuten Ergotherapeuten Sozialarbeiter Sporttherapeuten Sportvereine Ernährungsberater Hilfsmittelexperten Sanitätshäuser Ärzte
Ernährung	Ärzte Ernährungsberater Physiotherapeuten Ergotherapeuten Hilfsmittelexperten Sanitätshäuser Sozialarbeiter
Kontinenzförderung	Ärzte Ernährungsberater Physiotherapeuten Ergotherapeuten Hilfsmittelexperten Sanitätshäuser Sozialarbeiter
Entlassungsmanagement	Ärzte Sozialarbeiter Häuslicher Pflegedienst Pflegeeinrichtung Reha-Einrichtung Hilfsmittelexperten Sanitätshäuser etc.

Diese Aufstellung ist allerdings nicht vollständig. Wer wann in den Pflegeprozess miteinbezogen werden soll, muss individuell entschieden werden.

Um den Prozess reibungslos zu koordinieren, empfehlen die Experten, eine *interdisziplinäre* Verfahrensregelung zu erstellen. In der Verfahrensregelung sollten folgende Aspekte geregelt werden:

- Zuständigkeiten der jeweiligen Berufsgruppe und die Zusammenarbeit untereinander
- Benennung und Erreichbarkeit von anderen zuständigen Berufsgruppen (z.B. Ärzte)
- Ablauf des einrichtungsinternen Prozesses

Die Verfahrensregelung kann in verschiedenen Formen dargestellt werden: Text, Tabelle, Ablaufdiagramm. Wichtig ist, dass die Darstellungsform allen Mitarbeitenden bekannt und für diese „lesbar“ ist.

1.5 Zusammenfassung

Die Expertenstandards in der Pflege haben die Pflege in Deutschland revolutioniert. Sie haben den Stellenwert und das Ansehen der Pflege erhöht, so dass sie seitdem auch in der Öffentlichkeit als eigenständige Fachdisziplin wahrgenommen wird. Zudem hat sich durch die Entwicklung und Implementierung der Expertenstandards die Pflegequalität wesentlich verbessert.

Die Expertenstandards bauen auf einer in der Pflege bereits etablierten Methode auf – der Pflegeprozessmethode –, und so betrachtet sind sie an sich nicht neu. Das *Neue* sind die im Expertenstandard festgehaltenen „neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse“, die durch eine nach wissenschaftlichen Gütekriterien durchgeführte Literaturrecherche so aufbereitet wurden, dass daraus Qualitätskriterien für die Pflege erstellt werden konnten.

Die Expertenstandards legen Struktur-, Prozess- und Ergebniskriterien fest, die bei dem jeweiligen Problem zu erreichen sind. Sie verpflichten die pflegerischen Einrichtungen, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Pflegeprozesses bzw. Expertenstandards zu schaffen, und die Pflegefachkraft, die Verantwortung für die Steuerung dieses Prozesses zu übernehmen.



LESERPROBEN